

Anzeige



Bestattung im Wald – So einfach und bequem ist die Planung.

november.de



Polizei erteilt Platzverweise gegen Rechte – Polizist beim Einsatz in...



22-Jähriger stirbt nach Schlägerei – Zwei Afghanen festgenommen

empfohlen von

Bizarrer Streit um eine „überlagerte Leiche“ in Jena

Ein vom Universitätsklinikum geschasster Pathologe geht gegen seinen Arbeitgeber vor. Das Gericht befürwortet Mediation.

03. März 2017 / 14:07 Uhr



Die Leiche? Landete irgendwann im Winter 2016 auf dem Tisch des Pathologen. Zweifel an einer natürlichen Todesursache hegte zu dem Zeitpunkt offenbar niemand. Und weil kein Bestatter sich in dem Institut meldete, versuchte man über das Ordnungsamt, die Angehörigen zu kontaktieren. Symbolfoto: Jens König

Jena/Gera. Ginge es nicht um die Reputation eines Mediziners, man wähte sich mitten in einem Tatort aus Münster: Im Mittelpunkt stehen eine nicht mehr ganz frische Leiche, ein gekündigter Pathologe und dessen Versuch, gerichtlich gegen das Universitätsklinikum Jena als seinen Arbeitgeber vorzugehen.

Dass die Anwältin Katja Schröder im Verhandlungssaal des Arbeitsgerichts in der ostthüringer Stadt immer mal wieder drohend eine Mappe mit Fotos hochhielt, hatte einen Grund: Die Bilder sollten dokumentieren,

in welchem schlechten, gar "dramatischen Zustand" die sterblichen Überreste eines Mannes waren.

Die Klinikleitung macht Professor Hartwig Müller (*) dafür verantwortlich, weshalb nicht nur die Rechtsanwältin und ihr Kollege Thorsten Wolf von der Offenbacher Kanzlei Knolle Societät erschienen waren, sondern auch Brunhilde Seidel-Kwem und Professor Klaus Benndorf für den Klinikvorstand. Und auch die Professorin und Leiterin der Rechtsmedizin, Else-Gitta Mall, als Zeugin.

Mappe mit bösen Bildern blieb geschlossen

Hartwig Müller verfolgt zwei Ziele: Er geht in der Hauptsache gegen die Kündigung vor. Und er will in einem Eilverfahren erreichen, dass zumindest seine Freistellung für unwirksam erklärt wird – Beschäftigungsinteresse des Arbeitnehmers nannte Richter Ingo Menke dieses.

Dass dazu noch das Landesarbeitsgericht über eine Abmahnung als Vorstufe für eine ordentliche verhaltensbedingte Kündigung befinden muss, ist nicht zuletzt auch ein Indiz für die nicht mehr ganz einfache Chemie zwischen Klinikleitung und ihrem Pathologen.

Und die Leiche? Landete irgendwann im Winter des vergangenen Jahres auf dem Tisch des Pathologen, wobei alle Beteiligten zu dem Zeitpunkt von einer natürlichen Todesursache ausgingen. Und weil kein Bestatter sich in dem Institut meldete, versuchte man über das Ordnungsamt, die Angehörigen zu kontaktieren.

Zeit verging. Und weil plötzlich doch Zweifel an der Todesursache aufkamen, ordnete die Staatsanwaltschaft eine Obduktion an. Nun aber hatte die Leiche längst jenen Zustand erreicht, der Rechtsmedizinern die Arbeit erschwert beziehungsweise unmöglich macht.

Vor Gericht fiel das Wort von einer "überlagerten Leiche", weshalb deren Zustand auch mit Fotos dokumentiert worden war – die sterbliche Hülle war eben nicht eingefroren oder in Formalin zwischengelagert worden.

Rechtsanwältin Katja Schröder musste die Mappe mit den bösen Bildern nicht öffnen, denn beide Seiten einigten sich auf einen Teilvergleich und versuchen nun, den Streit außergerichtlich mit Hilfe eines Mediators beizulegen.

Bis dahin gilt: Müller muss dem Institut für Pathologie fernbleiben und darf auch die Kranken nicht weiter versorgen. Vor allem darauf pochte der Klinikvorstand. Vorerst möglich aber ist seine Arbeit als Professor der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena. Auch die Doktoranden darf Müller weiterhin betreuen.

Hartwig Müller und sein Anwalt Rolf-Peter Dröge stimmten dem Vergleich zwar zu, die Bauschmerzen aber waren groß. Müller sprach davon, kalt gestellt zu werden, er nannte die Entscheidung des Klinikvorstandes ein Berufsverbot.

Er sei ein deutschlandweit geachteter Referenzpathologe und unter anderem auch zuständig für Forschungsprojekte der Deutschen Krebshilfe. Der Schaden sei enorm, wenn er nicht mehr am Institut arbeiten dürfe. Alles kein Problem: Mediziner kommen und gehen, Forschungsprojekte bleiben, argumentierte Benndorf sinngemäß.

Richter will "Druck vom Kessel nehmen"

Um Müllers professorales Wirken zu ermöglichen, darf er sogar ein Büro an der Bachstraße beziehen: mit Computer, Telefon und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Selbst ein Labor werde und könne man ihm dort einrichten, versicherte Seidel-Kwem. Es gehe ja nur um wenige Wochen.

Sie und Benndorf ließen sich auf den Vergleich ein, um jede Rückkehr Müllers in das Institut zu verhindern. Schon vorher verdeutlichte der Rechtsanwalt Wolf: Hartwig Müller dürfe nicht glauben, dass die Kündigung zurückgenommen werde – Mediation hin oder her.

Richter Menke selbst war es, der im Verfahren auf einen außergerichtlichen Vergleich drängte. "Bevor wir weiter an der Eskalationsschraube drehen, sollten wir Druck vom Kessler nehmen", meinte der Richter, der wie die Anwältin Schröder ein ausgebildeter Mediator ist.

Hartwig Müller, dessen Wurzeln in Norddeutschland liegen, arbeitet seit 2008 am Institut für Pathologie und als Professor an der FSU.

(* Name von der Redaktion geändert)

Zur Sache

Die fiktiven Ermittler Frank Thiel und Professor Dr. Karl-Friedrich Boerne sind die Hauptfiguren der in Münster spielenden Folgen aus der ARD-Fernsehreihe Tatort. Boerne ist ein Rechtsmediziner, also kein Pathologe. Der Schauspieler Jan-Josef Liefers spielt Boerne und hat nach Angaben der Agentur dpa im wahren Leben dreizehn Mal bei echten Obduktionen zugesehen. "Hinterher weiß man alles über die Toten, nur nicht, was für Menschen sie waren", sagte Liefers.

Am Jenaer Institut werden jährlich etwa 200 Sektionen vorgenommen und zirka 40 000 Proben begutachtet.

Die Pathologie ist ein Teilgebiet der Medizin, das sich mit der Beschreibung und der Diagnose von krankhaften Vorgängen und Zuständen im Körper beschäftigt.

Die Ausbildung zum Pathologen setzt die Approbation als Arzt und damit ein erfolgreich abgeschlossenes mindestens sechsjähriges Studium der Humanmedizin voraus. Darauf aufbauend folgt eine mindestens sechsjährige Weiterbildung zum Facharzt, an deren Ende die Facharztprüfung steht.

Die Pathologie ist eines der wichtigsten Instrumente der Qualitätssicherung in der Medizin.

Dass der Arbeitsrichter eine außergerichtliche Einigung vorschlug, ist nicht unüblich. Das Arbeitsrecht zielt darauf ab, die Verfahren möglichst gütlich, also mit einem Vergleich beider Prozessparteien abzuschließen. 60 bis 70 Prozent der Fälle lösen sich mit einem solchen Kompromiss. Die Formel: Geld gegen Job.

Mediation ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes, bei dem unabhängige "allparteiliche" Dritte die Konfliktparteien begleiten.

Thorsten Bükler / 03.03.17

ZoR0121908444